



# Schulrechtsbehelf „Schule und Corona“



## Extrablatt

### **!Achtung!**

Dieser Behelf gibt die rechtlichen Rahmen der aktuellen Situation wieder (Stand: 16.01.2021). Es kann stetig zu Änderungen kommen – diese werden auf den Social-Media-Kanälen (Instagram: lsvsteiermark) stets bekanntgegeben.

1. Dürfen Schularbeiten und Tests geschrieben werden?
  - a. Ja, man darf für Schularbeiten sowie Tests in die Schule geholt werden. Hierfür müssen aber die allgemein geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden. Ist das nicht möglich, können schriftliche Prüfungen nicht abgehalten werden.
  - b. Tests dürfen auch online abgehalten werden. Es gilt allerdings hier mit der Lehrkraft über die Notwendigkeit beziehungsweise die Verhältnismäßigkeit zu reden.
  
2. Wie kommt die Halbjahres-/Jahresnote zustande?
  - a. Prinzipiell kommt diese wie in der LBVO vorgesehen durch 50% Mitarbeit und 50% Leistungsüberprüfung zustande. Hierbei ist es wichtig, dass Eure im Distance Learning erbrachten Leistungen besonders berücksichtigt und auch dementsprechend gewichtet werden.
  
3. Im Falle von Schichtbetrieb: Habe ich die Tage, die ich nicht in der Schule verbringe frei?
  - a. Auch wenn das Ganze vielleicht im ersten Lockdown von vielen praktiziert wurde, stimmt das nicht ganz. Die Lehrkraft hat der gesamten Schülerschaft, ob online oder in Präsenz, in einem den Wochenstunden entsprechenden Ausmaß an Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

4. Woher bekomme ich Informationen über Neuerungen in der Schule in Bezug auf Corona?
  - a. Immer mal wieder in die Zeitungen schauen: oft werden die Neuerungen in Artikeln zusammengefasst und Pressekonferenzen angekündigt.
  - b. In der Regel lädt die Landesschülervertretung immer sehr bald nachdem Neuerungen bekannt wurden, Infoposts auf ihre Social-Media-Kanäle. Für spezifische Fragen stehen wir natürlich immer zur Verfügung!


## Zusatz: Hygienebestimmungen und Anterio-Nasal Tests


- Hygienebestimmungen in der Schule
  - Nach Stand 16.01.2021 darf auf jedem Tisch nur ein\*e Schüler\*in sitzen. Es gilt eine MNS Pflicht für das gesamte Indoor-Schulareal. Regelmäßiges Händewaschen sowie Lüften der Fenster müssen von den Lehrkräften kontrolliert werden.
- Anterio-Nasal Tests:
  - Mit neuen Tests startet das Bundesministerium eine Testoffensive an den Schulen. Jeden Montag kann auf freiwilliger Basis (bis 14 Jahre mit Einverständnis der Eltern) jede\*r Schüler\*in selbst einen schmerzlosen, nasalen Test durchführen. Dieses Angebot gilt ab 15.02.2021 an allen österreichischen Schulen.



 Kontakt und Ansprechpersonen für schulrechtliche Fragen:

 Heinrich Piaty (Referent für Schulrecht): 06643933441

 Andreas Beyer (Referent für Schulrecht): 06642518695

 Instagram: lsvsteiermark

 Website: [www.lsv-stmk.at](http://www.lsv-stmk.at)